

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20190744**

Status: öffentlich
Datum: 12.03.2019
Verfasser/in: André Friedrich
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Lückenschluss der A448 / Brücken Wittener Straße und Universitätsstraße

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat vom 03.09.2018, 32. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität am 04.09.2018 – (Vorlagen Nr.: 20182337)

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität

Sitzungstermin:

02.04.2019

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Lückenschluss der A448 / Brücken Wittener Straße und Universitätsstraße

Zu den Bauarbeiten für den Lückenschluss der A448 zwischen Markstraße und Universitätsstraße bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wann ist mit dem Beginn des Baus des Verbindungsstücks A448 zwischen Markstraße und Brücke Universitätsstraße / Außenring zu rechnen?*
- 2. Warum verzögert sich der Baubeginn derart lange?*
- 3. Wird die Stadt Bochum frühzeitig durch Straßen NRW über den anstehenden Baubeginn informiert? Wenn nein, warum nicht? Und wenn sie nicht informiert wird, was unternimmt sie, um an die relevanten Informationen zu kommen?*
- 4. Was unternimmt die Stadt Bochum, um den Lückenschluss voranzutreiben?*
- 5. Was wird die Stadt Bochum unternehmen, damit der Bau entsprechend den Bedingungen des gültigen Planfeststellungsbeschlusses durchgeführt wird?*
- 6. Wurde mit der Bauausführungsplanung bereits begonnen? Wenn ja, warum dauert dies so lange?*

In Bezug auf die Koordination der Bauarbeiten an den Brücken Wittener Straße sowie Universitätsstraße / Außenring:

- 7. Werden die Arbeiten an den beiden Brücken Wittener Str. und Universitätsstraße / Außenring koordiniert? Wenn ja wie?*
- 8. Wird es im Rahmen der zukünftigen Arbeiten bei der Brücke Universitätsstraße / Außenring zu Sperrungen der Universitätsstraße wegen der Bauarbeiten an der darunter liegenden A448 kommen?*

Darüber hinaus bitten wir um die Beantwortung folgender weiterer Fragen:

9. *Wie und wodurch trägt die Stadt Bochum Sorge für die Gesundheit der in der Nähe der A448 wohnenden Menschen (Belastung durch Feinstaub und Lärm)?*
10. *Falls es zur gleichzeitigen Erneuerung der beiden Brücken kommt: Wie wird die Stadt Bochum die Umleitung der Verkehre gestalten? Wie wird sie sicherstellen, dass der Verkehr im Süden der Stadt Bochum nicht zusammenbricht?*

Stellungnahme der Verwaltung

1. Das Verbindungsstück der A448 zwischen Markstraße und Brücke Universitätsstraße/ Außenring befindet sich bereits im Bau. Hierzu im Einzelnen:

Der Erdbau zwischen der Markstraße und dem Bauwerk Nordhausenring wurde im Juli 2018 begonnen und weitestgehend abgeschlossen. Aktuell ruhen die abschließenden Erdarbeiten aus witterungstechnischen Gründen. Aufgrund der Empfehlungen des Bodengutachters muss der Erdbau einen entsprechenden Vorlauf haben, damit später Setzungen im Untergrund auszuschließen sind. Seit Oktober 2018 befindet sich die neue Steinkuhlstraße, verbunden mit der Herstellung einer komplett neuen Versorgungsstruktur (Glasfaser, Gas, Wasser, Strom, Abwasser, und Regenwasser) im Bau. Vorab wurden in diesem Abschnitt die beiden Brückenbauwerke „Steinkuhlstraße Neu“ und „Nordhausenring“ weitestgehend fertig gestellt. Bis voraussichtlich Ende Februar 2019 wird unter anderen auf einer Länge von fast 1.000 m ein Mischwasserkanal mit DN 800 – 1200 in einer mittleren Tiefe von 6,0 m unter Gelände gebaut und eine Gashochdruckleitung der Stadtwerke Bochum verlegt. Beide Rohrsysteme liegen am heutigen nördlichen Böschungsfuß der L705 und werden durch die einseitige Verbreiterung nach Norden hin im Bestand verdrängt. Diese notwendigen Maßnahmen sind für einen Außenstehenden nicht unbedingt sofort erkennbar.

2. Eine Verzögerung des Baubeginns in dem benannten Abschnitt ist nicht gegeben. Diverse Bauarbeiten haben bereits begonnen bzw. sind zum Teil bereits abgeschlossen. Eine kontinuierliche Fortsetzung der Bauarbeiten wird vorbereitet. Hierzu werden aktuell zwei Ausschreibungen für den Bereich Markstraße bis Nordhausenring und Nordhausenring bis zur Universitätsstraße erarbeitet.
3. Der Landesbetrieb hat den Baubeginn angezeigt und steht weiterhin im engen Kontakt mit den zuständigen Stellen bei der Stadt Bochum, um die weiteren Bauabläufe abzustimmen.
4. Die Verwaltung steht in regelmäßigen Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und wird über einzelnen Schritte des Landesbetrieb Straßenbau NRW informiert. Die Ablaufplanung wird grundsätzlich vom Vorhabenträger eigenverantwortlich organisiert und vertreten. Die Verwaltung gibt Hinweise, um die Belastung der Bevölkerung und des innerstädtischen Straßennetzes so gering wie möglich zu halten.
5. Der Landesbetrieb ist als Vorhabenträger eigenverantwortlich verpflichtet alle Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses zu beachten und das Vorhaben auch entsprechend umzusetzen. Die Verwaltung wurde zwar im Verfahren angehört, ist jedoch nicht Planfeststellungsbehörde. Daher kann sie während der Umsetzung im Rahmen der Abstimmungen nur auf die Regelungen im Planfeststellungsverfahren verweisen, hat aber keinen unmittelbaren Zugriff. Alle betroffenen Ämter begleiten den Umsetzungsprozess konstruktiv und achten auf die Einhaltung des Planfeststel-

lungsbeschlusses im Sinne der Vorgaben des Ratsbeschlusses im Zuge der Planfeststellung. Der Landesbetrieb hat ein hohes Eigeninteresse, die Maßnahme nach Recht und Gesetz auch umzusetzen.

6. Die Bauausführungsplanung für die A 448 (heutige L 705 mit dem Knoten Nordhausenring), erfolgt abschnittsweise.

Durch die Aufgabe des Opelstandortes und der dadurch entstandenen neuen offenen Fragen, z.B. Weiternutzung des DB-Anschlusses, Fernwärmeleitung etc., mussten die Ausführungsplanungen angepasst und die daraus entstandenen Konsequenzen für den Autobahnneu- und -ausbau mit allen Beteiligten intensiv abgeklärt werden.

7. Die Koordinierung sämtlicher Straßenbaumaßnahmen in Bochum erfolgt durch die KOST (Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen), welche im Tiefbauamt angesiedelt ist.

Im Rahmen der Koordinierung wurde bewusst darauf geachtet, dass es zu keiner Überschneidung bei diesen Brückenbaumaßnahmen kommt. Gemäß den Bauzeitplan endet die Brückenbaumaßnahme auf der Wittener Straße im 3./4. Quartal 2019. Baubeginn für die Brücke Universitätsstraße / Außenring ist nach jetzigem Kenntnisstand im Anschluss für Ende 2019 vorgesehen.

8. Die Verkehrsführung für die Baumaßnahme findet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW. Sobald konkrete Bauphasen vorliegen, werden die politischen Gremien unaufgefordert informiert.
9. Da es sich beim Bau der A448 um eine Bundesautobahn handelt, ist für den Bau der Straße und der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen in NRW der Landesbetrieb Straßenbau NRW zuständig.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der A448 von der Universitätsstraße bis zum Anschluss der A44 im Bereich der Wittener Straße wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch den Landesbetrieb Straßenbau eine lärmtechnische Untersuchung auf der Basis der 16.BImSchV durchgeführt. Hierbei wurde geprüft, ob durch den Bau der A 448 und den durch die A 448 verursachten Straßenverkehrslärm ein Anspruch auf Lärmvorsorge an den bestehenden Nutzungen im Umfeld der Straßenbaumaßnahme besteht. Dies ist dann der Fall, wenn die maßgebenden Immissionsgrenzwerte an den vorhandenen Nutzung durch den Straßenverkehrslärm der geplanten A 448 überschritten werden. Der Verkehrslärm bereits vorhandener Straßen (z.B. Universitätsstraße, Wittener Straße, Markstraße, Auf der Heide,...) wird bei der Berechnung der Lärmbelastung dabei nicht berücksichtigt.

Ergebnis der Untersuchung sind zahlreiche aktive Lärmschutzmaßnahmen beiderseits der geplanten Straßenbaumaßnahme in Form von Lärmschutzwällen, -wänden oder Wall-/Wand-Kombinationen in unterschiedlichen Höhen. Außerdem wird auf der Hauptfahrbahn der A 448 eine offenporige Asphaltdeckschicht (OPA) mit einer Lärmreduzierung von - 5 dB(A) und auf den Ein- und Ausfahrtsrampen ein Splittmatrixasphalt mit -2 dB(A) eingebaut.

Zusätzlich kommt es an einzelnen Nutzungen zu ergänzenden passiven Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäudefassaden.

Durch die Kombination der Maßnahmen ist die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte an den schutzbedürftigen Bestandsnutzungen gewährleistet.

10. siehe Antwort 7.

Anlagen:

Lückenschluss der A448 - Brücken Wittener Straße und Universitätsstraße